

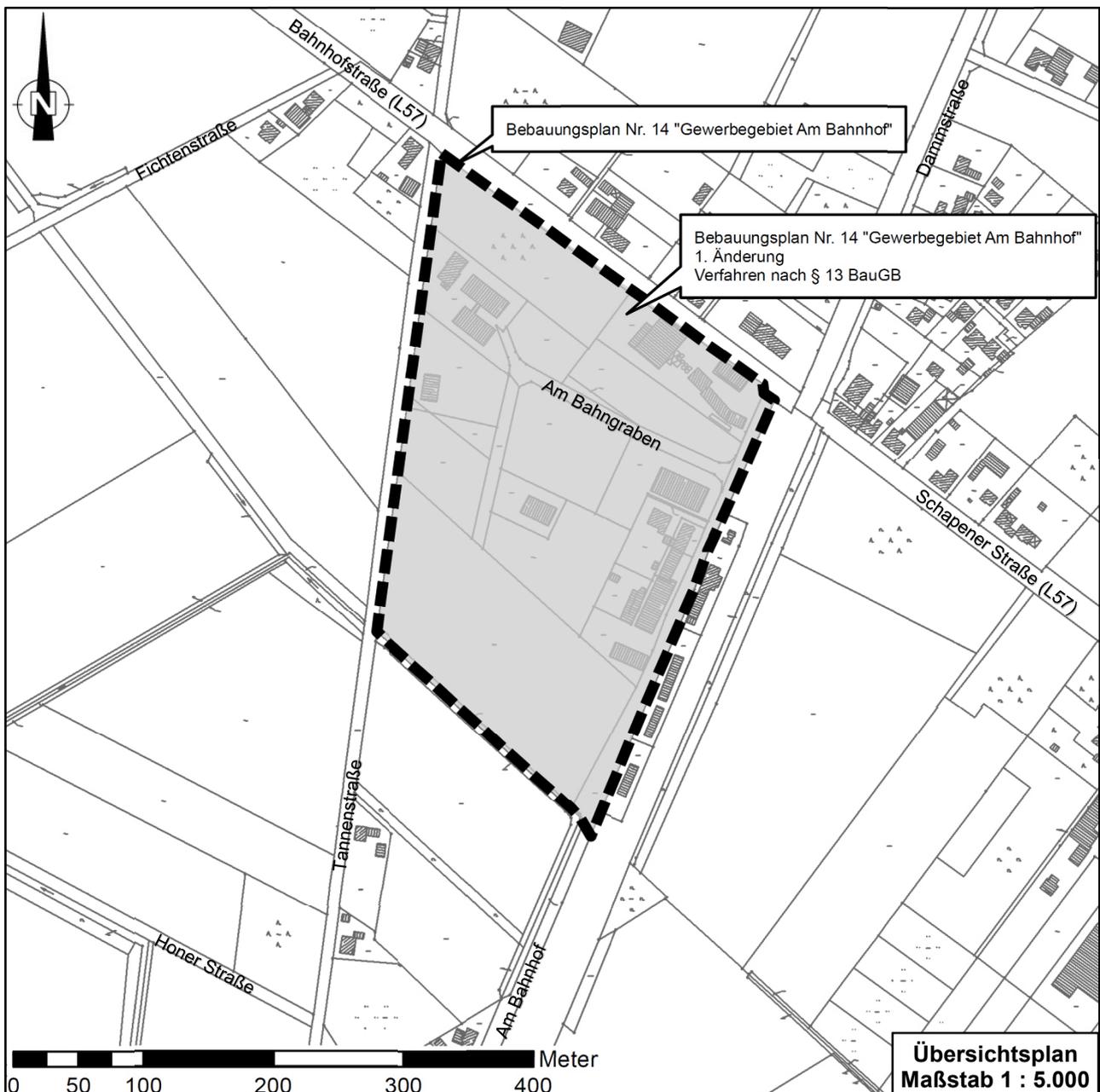
SATZUNG

ZUR 1. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANS NR. 14 „GEWERBEGEBIET AM BAHNHOF“

IM VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

GEMEINDE BEESTEN
Samtgemeinde Freren
Landkreis Emsland



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 10 und des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beesten die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Beesten, den 14.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen**§ 1 Geltungsbereich der Änderung**

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zahl der Vollgeschosse

Die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse wird von I auf II erhöht.

§ 3 Geschossflächenzahl

Die maximal zulässige Geschossflächenzahl wird von 0,8 auf 1,6 erhöht.

§ 4 Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ bleiben weiterhin gültig, soweit sie nicht von den Festsetzungen dieser Änderung betroffen sind.**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat der Gemeinde Beesten hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beesten, den 14.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 14.12.2015

i.A. gez. Thiemann

.....

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Beesten hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beesten, den 14.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2015 bis zum 27.11.2015 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 16.10.2015 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Beesten, den 14.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Beesten hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 14.12.2015 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Beesten, den 14.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2015 im Amtsblatt Nr. 36/2015 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 30.12.2015 rechtverbindlich geworden.

Beesten, den 30.12.2015

gez. Achteresch

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Beesten, den

.....
Bürgermeister